

.....
.....
.....

Datum:

Name(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s)

Tel. Nr.

**An die
Baubehörde I. Instanz
p.a. Gemeindeamt Gerersdorf-Sulz
Hauptplatz 1
7542 Gerersdorf bei Güssing**

FERTIGSTELLUNGSANZEIGE
gem. § 27 Bgld BauG 1997 i.d.g.F.

Die Baubehörde der Gemeinde **Gerersdorf – Sulz** hat mir/uns am, unter
Zahl, die baubehördliche Bewilligung zur Durchführung folgenden(r)
Bauvorhaben(s) erteilt:

Errichtung
.....

auf Grdstk. Nr., EZ., KG

Ich/Wir zeige(n) die Fertigstellung dieses Bauvorhabens an.

Nur bei Fertigstellung von Gebäuden oder Bauabschnitten von Gebäuden:

Das **positive Schlussüberprüfungsprotokoll** (§ 27 Abs. 2 BauG), in welchem die bewilligungsgemäße
Ausführung des Gebäudes/Bauabschnittes bestätigt wird, wurde erstattet **am**
von (Name, Adresse, Tel.Nr.des Ausstellers):

.....
.....

Beilagen:

- ☐ **Einmessplan oder Kostenübernahmeerklärung** durch den Bauwerber für die Einmessung des
Gebäudes (bei Neu- oder Zubauten ab einer Größe von 20 m²)
☐ **Weitere Beilagen** (zB durch Auflagen oder Bedingungen vorgeschriebene Befunde):

.....

.....
Unterschrift(en)

Bitte beachten Sie, dass das Gebäude oder der betreffende Bauabschnitt vor Erstattung eines positiven
Schlussüberprüfungsprotokolls durch eine befugten Fachkraft oder eines bautechnischen Sachverständigen (das ist
eine natürliche Person, die an der Ausführung des Gebäudes nicht beteiligt gewesen sein darf) nicht benützt werden
darf und dass Sie als Bauwerber **für die Einhaltung dieser Verpflichtung gem. § 27 Abs. 5 BauG.
verwaltungsstrafrechtlich verantwortlich sind.**

Ist das Schlussüberprüfungsprotokoll nicht vollständig belegt, gilt es als nicht erstattet.